



## Das Kindergarten-Gebühren-Profil der Stadt Iserlohn

Erneut ist im Auftrag der Zeitschrift ELTERN und der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) ein bundesweiter Vergleich der Kindergartengebühren erstellt worden. Wissenschaftler der IW Consult GmbH haben dazu Daten aus den 100 größten Städten zusammengetragen und ausgewertet. Sie spiegeln den Stand des Kindergartenjahres 2009/2010 wider. Im Jahr 2008 wurde der erste INSM-ELTERN-Kindergartenmonitor veröffentlicht. Seitdem erfolgte Beitragssenkungen erscheinen als grün gefärbte Euro-Beträge. Erhöhungen sind rot markiert.

Die Stadt Iserlohn liegt im Bundesland Nordrhein-Westfalen und hat 95598 Einwohner.

Die Analyse erfolgte für vier Modellfamilien pro Stadt: Unterschieden werden zunächst zwei Familienkonstellationen:

- Eltern mit einem Kind im Alter von vier Jahren, das halbtags vormittags für eine Zeit von vier bis fünf Stunden in den Kindergarten geht.
- Eltern mit zwei Kindern (dreieinhalb und fünfeinhalb Jahre), die beide halbtags vormittags für eine Zeit von vier bis fünf Stunden in den Kindergarten gehen.

Zudem untersucht die Studie die Kitagebührensituation vor Ort für zwei Einkommensklassen:

1. Bezieher mittlerer Einkommen als Zwe Verdiennerhaushalte mit 45.000 Euro Bruttoverdiensten pro Jahr und
2. Bezieher hoher Einkommen als Zwe Verdiennerhaushalte mit 80.000 Euro Bruttoverdiensten pro Jahr.

Jahresbruttoeinkommen 45.000 €		Elternbeitrag/ Jahr	Rang
Einzelkind		856 € ( -185 € )	56
Summe für zwei Kinder		856 € ( -185 € )	55
Jahresbruttoeinkommen 80.000 €		Elternbeitrag/ Jahr	Rang
Einzelkind		2137 € ( +97 € )	91
Summe für zwei Kinder		2137 € ( +97 € )	86

## Zusätzliche Informationen

Das Land NRW ermöglicht derzeit noch keine Beitragsfreistellung für die Betreuung von Kindergartenkindern.

Die Elternbeiträge werden mit einer mathematischen Formel (lineare Interpolation) linear-progressiv ermittelt, wenn die Einkommen zwischen Einkommensklassen-Eckwerten liegen. Diese Eckwerte sind mit dem Inkrafttreten der Satzung zum 01.08.2008 jedoch nicht mehr in der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen der Stadt Iserlohn enthalten. Die Berechnung der Elternbeiträge über eine lineare Interpolation lag auch schon im Erhebungsjahr 2007/2008 in Iserlohn vor, allerdings waren die Einkommensklassen und Elternbeiträge anders und auch als Preisgerüst Bestandteil der Satzung. Die Stadt Iserlohn sieht den besonderen Vorteil dieser Art von Berechnung darin, dass auf Beitragsstufen weitgehend verzichtet wird und der Elternbeitrag genauer an das jeweilige Einkommen der Eltern angepasst wird. Dadurch werde ein Effekt der höheren Gerechtigkeit erzeugt, der bei den Iserlohner Eltern eine hohe Akzeptanz gefunden habe. Zwar sind die Einkommensstufen und dazugehörigen Elternbeiträge in der aktuell gültigen Satzung nicht mehr enthalten, die Stadt Iserlohn bietet aber einen Elternbeitragsrechner im Internet an, damit Eltern sich im Vorhinein darüber einen Eindruck machen können, wie hoch der zu zahlende Elternbeitrag sein könnte: <http://www.iserlohn.de/Beitragsrechner-2008.1017.0.html>. Auch, wenn die Internetseite eine hohe Transparenz gewährleistet, ist es doch im Vergleich zu allen anderen analysierten Städten ungewöhnlich, dass die einschlägige Elternbeitragstabelle nicht in der für das Kindergartenjahr 2009/2010 gültigen Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen vom 17.06.2008 im Ortsrecht eingebettet ist und über das Ortsrecht der Stadt herunterladbar ist. Vielmehr bedarf es hierfür einer verhältnismäßig intensiven Recherche im Sitzungskalender der Stadt Iserlohn unter <http://www.iserlohn.de/Politik.1698.0.html>.